

ANTRAGSFORMULAR

für die Gewährung von Beiträgen aus der Stiftung Pro Sport Sargans

Bewegungs- und Sportprojekte

GESUCHSTELLER: _____	
Verantwortliche Person:	
Name: _____	Vorname: _____
Adresse: _____	PLZ/Ort: _____
Telefon: _____	E-Mail: _____

BEITRAGSAUSZAHLUNG:	
Postkonto: _____	Poststelle: _____
oder	
Bankverbindung: _____	PLZ/Ort: _____
IBAN/Konto-Nr.: _____	

ANGABEN ZUM PROJEKT:	
Projektname: _____	
Projektziel(e): _____	
Zielgruppe(n): _____	
Erwarteter Nutzen: _____	

Erwartete Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer: _____	
Projektstart: _____	Projektende: _____

Beilagen: <input type="checkbox"/> Budget <input type="checkbox"/> Projektbeschreibung (maximal zwei A4-Seiten)	
_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift/Stempel

bitte wenden →

BEITRAGSZUSICHERUNG (durch die Geschäftsführung der Stiftung Pro Sport auszufüllen)

Die Stiftung Pro Sport sichert für oben genanntes Projekt folgenden Beitrag zu:

Beitrag: CHF _____

50% des Beitrages werden beim Projektstart ausbezahlt. Die restlichen 50% nach Einreichung eines Schlussberichtes und einer Kostenabrechnung.

Ort/Datum

Stiftung Pro Sport Sargans

Hinweise für Beitragsgesuche:

- Es werden Projekte unterstützt, welche im Sinne des folgenden Kriterienkataloges der Stiftung Pro Sport Sargans entsprechen:

Vergaberichtlinien Stiftung Pro Sport, Sargans

Investitionen, Projekte

- **Einzelfallbeurteilung**

- Art der Nutzergruppe (Jugend / Nachwuchs / Spezialgruppen, Sarganser Nutzer, regionale Nutzer)
- Grösse der Nutzergruppe

- **Art und Grösse der Beiträge**

- Regionale Nutzung: Sargans und andere Nutzergemeinden leisten je eigene Beiträge
- Investitionsbeiträge sind in der Regel mit Verpflichtungen (z.B. Gratis-Jugendtag, Schultag) verbunden.
- Beiträge aus der Substanz des Stiftungsvermögens sind möglich.

- Beitragsberechtigt sind Projekte von Vereinen, Verbänden, Gemeinden und Privaten, wenn sie im Einklang mit den Kriterien der Stiftung Pro Sport Sargans sind.
- Beitragsgesuche fürs Folgejahr sind bis spätestens zum 31. Dezember einzureichen.
- Unvollständige Beitragsgesuche werden zur Komplettierung zurückgewiesen.
- Der Schlussbericht und die Kostenabrechnung sind spätestens zwei Monate nach Projektende einzureichen.
- Bei vorzeitigem Projektabbruch behält sich die Stiftung Pro Sport Sargans vor, schon ausbezahlte Beiträge zurück zu fordern.